

Gemeinde Oberdachstetten

Voranmeldung für einen Platz in der gemeindlichen Kindertagesstätte „Rezatstrolche“



Gültig nur bei persönlicher Abgabe in der
Gemeindeverwaltung, Rathausstr. 7, 91617 Oberdachstetten
(Öffnungszeiten Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Do 16.30 bis 17.30 Uhr)

Gewünschtes Aufnahmedatum:	01 . . 20
----------------------------	-----------

Daten des Kindes:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Konfession
vollständige Anschrift	

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Art der Behinderung

Daten der Personensorgeberechtigten:

Mutter
Name, Vorname
vollständige Anschrift
Telefon privat
Telefon tagsüber erreichbar
E-Mail-Adresse
Staatsangehörigkeit

Vater
Name, Vorname
vollständige Anschrift
Telefon privat
Telefon tagsüber erreichbar
E-Mail-Adresse
Staatsangehörigkeit

Wichtige Hinweise:

- Diese Voranmeldung dient zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in unserer Kindertagesstätte wünschen.

- Im März und September eines jeden Jahres erfolgt die Platzvergabe. Die Aufnahme eines Kindes gilt erst mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung als verbindlich für beide Seiten.
- Das Voranmeldesystem basiert auf dem Eingang des Voranmeldebogens. Der Voranmeldebogen kann erst nach Geburt des Kindes abgegeben werden.
- Voranmeldungen werden nur für Kinder angenommen, die innerhalb der Gemeinde oder in einem der außergemeindlichen Orte des Schulverbandes Oberdachstetten wohnen (Obersulzbach, Untersulzbach, Berndorf, Birkach). Außerdem können auswärtige Eltern Voranmeldungen abgeben, wenn sie mit dem Hausbau innerhalb der Gemeinde oder des Schulverbandes Oberdachstetten begonnen haben.
- Der Voranmeldebogen ist persönlich im Rathaus abzugeben. Der Bogen wird mit Poststempel und Uhrzeit versehen. Die Eltern und die Kindergartenleitung erhalten eine Kopie.
- Im März und September werden auf Basis der Voranmeldungen die Plätze für den ein halbes Jahr später beginnenden Zeitraum vergeben.
- Eine verbindliche Anmeldung hat binnen drei Wochen nach Zuschlagserteilung zu erfolgen. Wenn ein zugesagter Platz nicht zum angemeldeten Zeitpunkt in Anspruch genommen wird, beginnt die Wartezeit von Neuem und ein neuer Voranmeldebogen ist abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift beider Personensorgeberechtigter

<p>Eingangsstempel Gemeindeverwaltung</p>	<p>_____ : _____ Uhr</p> <p>Uhrzeit der Abgabe</p>
---	--

letzte Aktualisierung des Formblatts: 05/2022